

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

**Betreff**  
**Hartz IV – Anfrage der SPD Stadtratsfraktion vom 27.10.2004**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen  
 -1-

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten nimmt von den Ausführungen des Referates IV vom 03.11.2004 Kenntnis.

## Sachverhalt

Zum 01.01.2005 tritt das SGB II in Kraft. Gem. § 22 SGB II ist die Kommune zuständig für die Kosten der Unterkunft und Heizung. Es ist beabsichtigt, dass die Stadt Fürth und die Agentur für Arbeit eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) gründen und die Stadt Fürth damit die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 22 SGB II auch auf die ARGE überträgt. Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Regelungen der Sozialhilfe in Bezug auf Unterkunft und Heizung auch auf das SGB II angewendet werden. Dies bedeutet im Einzelnen:

Grundsätzlich stehen einem Alleinstehenden 50 qm, 2 Personen 65 qm, 3 Personen 75 qm und für jede weitere Person 15 qm zu. Diese Zahlen sind jedoch nicht absolut, sondern für die Angemessenheit ein Indiz. Bewegt sich die zulässige Miete inklusive Nebenkosten im Rahmen der Mietobergrenze werden Größenüberschreitungen toleriert. Bezüglich der Angemessenheit von Eigentumswohnungen und Eigenheimen wird auf den Erlass einer Verordnung gewartet. Auch hier spielt die Größe zunächst eine untergeordnete Rolle. Zu beachten ist allerdings, dass sich die Kosten der Immobilie (Nebenkosten, Hausgeld) im Rahmen der Mietobergrenze bewegen. Tilgungszahlungen werden nicht übernommen.

Die bisher in der Sozialhilfe geltende Mietobergrenze wird auch im Rahmen des SGB II fortgelten. Dies sind für Alleinstehende 270 Euro, 2 Personen 347 Euro, 3 Personen 413 Euro, 4 Personen 480 Euro, 5 Personen 551 und für jede weitere Person zusätzlich 66 Euro. Dies sind die Mietkosten inklusive Nebenkosten, jedoch ohne Heizung. Für Heizung wird derzeit eine qm/Pauschale von 1,30 Euro angesetzt. Bei Überschreiten der Mietobergrenze wird grundsätzlich jeder aufgefordert sich eine angemessene Wohnung zu suchen, weitere Toleranzen nach oben wird es nicht geben. Diese Vorgehensweise wurde bei der letzten mittelfränkischen Amtsleitertagung so abgestimmt.

Gemäß § 22 Abs. 1 S.2 SGB II sind die tatsächlichen Unterkunftskosten solange zu übernehmen, solange es dem Hilfebedürftigen nicht möglich ist durch einen Wohnungswechsel oder auf andere Weise die Miete zu senken, in der Regel jedoch längstens für 6 Monate. Dies bedeutet, dass für den Fall dass der Hilfeempfänger tatsächlich eine längere Kündigungsfrist einzuhalten hat und es ihm nicht möglich ist z.B. einen Nachmieter zu stellen, die tatsächlichen Mietkosten auch länger bezahlt werden müssen.

Schönheitsreparaturen bzw. die Endrenovierung mögen im Rahmen des privaten Mietrechts zu den Mietkosten gehören, jedoch sind sie vom SGB II nicht umfasst. Gem. § 22 Abs. 3 SGB II können Wohnungsbeschaffungskosten sowie Mietkautionen und Umzugskosten bei vorheriger Zusicherung übernommen werden, andere Kosten sind aus der (erhöhten) Regelleistung zu begleichen. Einmalige Beihilfen wie bisher im BSHG gibt es nicht.

Derzeit werden alle Anstrengungen unternommen, dass eine Auszahlung des zukünftigen ALG II zum 01.01.2005 vorgenommen werden kann. Dazu wurde extra das bundesweit einheitliche Programm A2LL entwickelt, über das zentral (internetgesteuert) sämtliche Bescheide erlassen und Zahlungen veranlasst werden. Wann die Zahlung aber dem Empfänger auf seinem Konto gutgeschrieben wird kann weder auf den Tag genau festgelegt werden, noch hat der Einzelne hierauf einen Einfluss. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass es fristgerecht geschieht.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:		<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. IV/SzA

Fürth, 03.11.2004

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:  
Frau Vogelreuther

Tel.:  
974-1760